Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 7: Urschweiz I

Artikel: Ueberblick über das schwyzerische Schulwesen
Autor: Reichmuth, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528325

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberblick über das schwyzerische Schulwesen

Die Feier des 650jährigen Bestandes der Eidgenossenschaft rückt den Urstand Schwyz, der unserem Vaterlande den Namen gegeben hat, in den Vordergrund des geschichtlichen und kulturellen Interesses. Ueber das Schulwesen dieses Urstandes soll auf Ersuchen der Schriftleitung der „Schweizer Schule" in den nachfolgenden Ausführungen ein gedrängter Ueberblick geboten werden.

Das Volksschulwesen des Kantons Schwyz, das seit 1848 eine aufsteigende Entwicklung nahm, gründet sich im wesentlichen auf die am 26. Oktober 1877 vom Kantonsrate erlassene Verordnung oder, wie der amtliche Titel lautet, „Organisation des Volksschulwesens für den Kanton Schwyz". In 5 Abschnitten soll das gegenwärtige Volksschulwesen des Kantons Schwyz behandelt werden:

1. *Volksschulen.*

Laut Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Schwyz an den Kantonsrat vom Jahre 1940 zählt der Kanton Schwyz 206 Primarschulabteilungen an 62 Schulorten mit 66 Lehrern (davon ein Geistlicher), 131 Lehrschwestern und 10 weltlichen Lehrerinnen. Die Primarschulen werden von 8699 Kindern besucht, wovon 173 Kinder Ausländer sind. Auf eine Schulabteilung trifft es durchschnittlich 42 Kinder. Nach der Schulorganisation kann das Maximum der Schülerzahl bei einer Gesamtschule 70, bei ein- und mehrklassigen Schulen 80 betragen. Zu bemerken ist, dass diese Zahlen nirgends erreicht werden. Im Januar 1941 wurde eine Privatschule im Ski- und Kurort „Stoos" in der Gemeinde Morschach eröffnet. Träger dieser Bergschule ist ein Konsortium von Privaten auf dem „Stoos".

Der Kanton Schwyz weist 18 Sekundarschulen auf, an welchen 15 Lehrer und 8 Lehrschwestern aus Ingenbohl und Menzingen wirken. Die Knabensekundarschule Schwyz, eine Gründung der dortigen „Bürgergesellschaft", ist im Kollegium „Maria Hilf" installiert und wird von den Professoren des Kollegiums geführt. Im letzten Schuljahre betrug die Zahl der Sekundarschüler 593. Meistens werden nur die zwei ersten Kurse besucht; ein dritter Kurs besteht in einigen grösseren Gemeinden. Der Eintritt in die Sekundarschule ist abhängig vom Bestehen der Aufnahmeprüfung und kann aus der 6. Primarklasse erfolgen.

In den meisten Berggemeinden herrscht das System der Halbtagschule.

Mit dem Schuljahr 1940/41 trat der Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den Primar- und Sekundarschulen (vom 22. Februar 1940) in Kraft. Den Mädchen der 7. Primarklasse und der Sekundarschule sollen einige theoretisch-praktische Kenntnisse für die Führung des Haushaltes vermittelt werden.

Seit Jahrzehnten ist der Mädchenhandarbeitsunterricht als obligatorisches Schulfach eingeführt. Er beginnt mit der 2. Primarklasse und umfasst auch die Sekundarschule. Der Unterricht wird in den grösseren Gemeinden von Fachlehrerinnen (Schwestern) erteilt, an den kleineren Schulorten von den Lehrschwestern oder von Laienpersonen.

Im Jahre 1931 wurde die frühere obligatorische Rekrutenschule durch eine allgemeine Wiederholungsschule ersetzt. Alle Jünglinge sind verpflichtet, von dem der Erfüllung des 16. Altersjahres folgenden Jahre an während 2 Jahren diese Schule zu besuchen, soweit sie nicht in andern Schulen eine Weiterbildung erfahren. Die Dauer der jährlichen Unterrichtskurse im Wintersemester mit Einschluss der turnerischen Uebungen muss wenigstens 60 Stunden betragen. In der letzten Kantonalkonferenz wurde die Lehrerschaft angewiesen, den Unterricht in den Wiederholungsschulen den Erfordernissen der

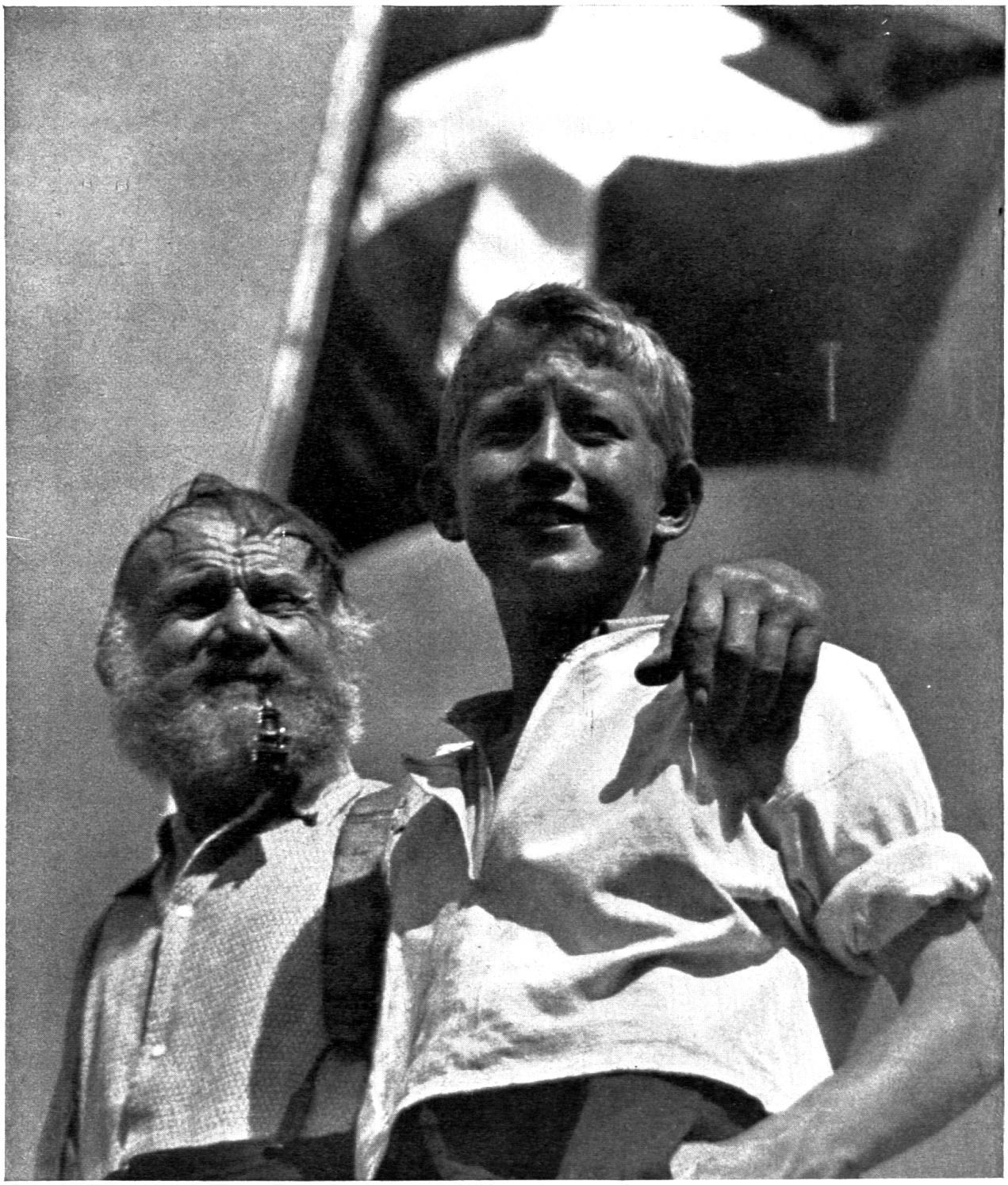

„Urschweiz! Du bist wie unsres kleinen Volkes Jugend: Heiläugig, hart und froh und fromm zugleich."
(Klischee der Schweiz. Verkehrszentrale aus „Die Schweiz", Nr. 4/5 1941.)

neu eingeführten Rekrutenprüfungen möglichst anzupassen. Seit Jahren dringt die schwyzerische Lehrerschaft auf Schaffung einheitlicher Lehrmittel für die Wiederholungsschulen und hat diesbezügliche Vorarbeiten bereits geleistet.

Gut besucht sind die Kleinkinderschulen. Solche bestehen in 17 Gemeinden. Sie werden von 853 Kindern frequentiert und stehen unter der mütterlichen Leitung von Ingenbohler- und Menzingerschwestern.

2. *Mittelschulen.*

Auf dem Boden des Kantons Schwyz entfalten eine Reihe blühender Mittelschulen ihre

segensreiche Tätigkeit für Kirche und Vaterland. Mit einer einzigen Ausnahme tragen alle privaten Charakter.

Zur Heranbildung einer tüchtigen Lehrerschaft unterhält der Kanton ein Lehrerseminar in Rickenbach bei Schwyz. Im Jahre 1856 erfolgte die Gründung des kantonalen Lehrerseminars. Zuerst befand sich das Seminar in Seewen; seit 1868 wurde es nach Rickenbach verlegt. Das Lehrerseminar ist die einzige höhere Schule, welche kantonalen Charakter aufweist. Die Ausbildung der künftigen Lehrer geschieht in 4 Jahreskursen. Nach Absolvierung von mindestens 2 Sekundarklassen werden die neueintretenden Lehramtskandidaten einer Aufnahmeprüfung unter Aufsicht der Seminardirektion unterzogen, welche über die definitive Aufnahme der Schüler ins Seminar entscheidet. Beim Schulschluss im Frühling wird die Patentierung der Lehramtskandidaten vorgenommen. Die Patentierung der Sekundarschullehrer erfolgt ebenfalls im Seminar nach Abschluss eines 4-semestrigen Hochschulstudiums und auf Ausweis eines mindestens 4monatigen Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet. Schwyzerseminaristen oder solche, die im Kanton Schwyz niedergelassen sind, erhalten aus der Stiftung des Oberstlieutenant Al. Jütz namhafte Stipendien. Der Jützische Fonds wurde dem Bundesrate übergeben, welcher ihn durch die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft verwalten lässt. Die von der gemeinnützigen Gesellschaft ernannte „Jützische Direktion" verteilt die Erträgnisse des Fonds. Am kantonalen Lehrerseminar wirken 4 Seminarlehrer (ein Geistlicher) und 4 Hilfslehrer. Die religiöse Betreuung der Seminaristen obliegt dem Seminargeistlichen, welcher zugleich als Präfekt das Internat leitet und den Unterricht in den meisten Gesinnungsfächern erteilt. Im letzten Schuljahre war das Seminar von 44 Schülern besucht, 2 Schüler wohnten im Externat.

In der Gemeinde Schwyz liegt ebenfalls das weltbekannte Kollegium „Maria Hilf". Diese Lehr- und Erziehungsanstalt, welche unter der Leitung der H. H. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel steht, umfasst die Vorbereitungskurse, eine Sekundarschule, merkantile und technische Klassen, sowie ein Gymnasium mit Lyzeum. 1940/41 betreuten 50 Professoren, 40 geistliche und 10 weltliche, die 629 Schüler, wovon 132 dem Externat angehörten. Aus dem Kanton Schwyz stammten 172 Schüler. Am Schlusse des Schuljahres erfolgen die verschiedenen Abschlussprüfungen: Literarmaturität (Typ A und B), technische Matura (Typ C), kantonale Handelsmatura und kantonales Handelsdiplom. Das Kollegium hat soeben seinen 85. Jahresbericht versandt.

Am Wallfahrtsorte Einsiedeln entfaltet die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes seit 102 Jahren ihre äusserst segensreiche Tätigkeit. Die Zahl der Zöglinge betrug 1940/41 286 Schüler. Davon wohnten 46 im Externat. An diesem Gymnasium und Lyzeum wirken 31 Lehrer und 3 Hilfslehrer. Die Maturitätsprüfung wird am Ende des Schuljahres abgenommen.

Das Pensionat Theresianum in Ingenbohl widmet sich seit 51 Jahren der Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend. Es gliedert sich in eine höhere Mädchenschule, ein Lehrerinnenseminar und ein Gymnasium. 387 Schülerinnen wurden im Jahre 1940/41 in den verschiedenen Abteilungen unterrichtet. Mit den Maturitäts-, Patent- und Diplomprüfungen werden jeweils die höheren Studien abgeschlossen.

Im Missionshaus Bethlehem in Immensee besteht ein 7klassiges Gymnasium. 1940/41 studierten dort 207 Schüler. 20 Lehrer wirken am Gymnasium. Die Maturitätsprüfungen finden am Ende des Schuljahres statt.

Die jüngste Mittelschule im Kanton Schwyz ist das „Christkönigskolleg" in Nuolen. Am dortigen Gymnasium studierten im letzten Schuljahr 21 Schüler unter der Leitung von 8 Lehrern.

„. . . Du stilles Gelände am See, wo spielend die Wellen zerfliessen, genähret vom ewigen Schnee!" (Klischee der Schweiz. Verkehrszentrale aus „Die Schweiz", Nr. 9/11 1939.)

3. *Berufsschulen.*

Seit 1925 besteht eine kantonale landwirtschaftliche Winterschule, welche auf den Gütern des Stiftes Einsiedeln in Pfäffikon eingerichtet worden ist. Das Stift Einsiedeln stellt dem Kanton zum Betriebe dieser Schule die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Ernennung der Lehrkräfte erfolgt durch die Regierung des Kantons Schwyz, welche die Vorschläge des Stiftes Einsiedeln zu berücksichtigen hat. Der Kanton bezahlt die Lehrergehalte. 1939 wurde der Neubau der landwirtschaftlichen Schule ob dem Dorfe Pfäffikon bezogen. Das modern eingerichtete Haus bietet Platz für 160 Kursteilnehmer. Mehrere fachgeschulte, z. T. an der E. T. H. in Zürich diplomierte Lehrkräfte leiten die für unsere Volkswirtschaft sehr wichtige Schule. Im Winterkurs 1939/40 war die Schule von 99 Schülern besucht. Aus dem Kanton Schwyz beteiligten sich 20 Schüler.

In den Sommer- und Herbstmonaten werden in der Landwirtschaftsschule in Pfäffikon die von den Menzingerschwestern geleiteten landwirtschaftlichen Haushaltungskurse abgehalten. 1940 nahmen in 2 Kursen 57 Schülerinnen teil, 10 aus dem Kanton Schwyz.

Für Mädchen aus bedürftigen Familien werden von Ingenbohlerschwestern Einführungskurse in die Hauswirtschaft in dem dem Institut Ingenbohl gehörenden Hause „Bethanien" in Morschach durchgeführt, mit Subventionierung des Bundes und des Kantons. Der Kanton subventioniert auch ähnliche Kurse in Melchtal und Kerns.

Ferner bestehen in 18 Gemeinden private hauswirtschaftliche Schulen. Die Statistik verzeigt pro 1940 1130 Schülerinnen. Sie werden von patentierten Haushaltungslehrerinnen (Schwestern) geleitet.

Angewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sind zu erwähnen: Die 3 gewerblichen Berufsschulen Innerschwyz, Ausserschwyz und Einsiedeln mit 350 Schülern im Jahre 1939/40; sodann die 2 kaufmännischen Berufsschulen in Schwyz und Einsiedeln unter der Leitung der kaufmännischen Vereine der Schulorte. Pro 1939/40 wiesen diese Schulen einen Besuch von 102 Schülern auf. Endlich die Berufsschule der Konditoren in Arth, deren Träger der schweizerische Konditorenverband, Sektion Innerschweiz, ist. Die Schule wurde im Sommer von 8, im Winter von 10 Lehrlingen aus dem Kanton Schwyz besucht.

4. *Schul- und Aufsichtsbehörden.*

Als oberste Erziehungsbehörde waltet ein fünfgliedriger Erziehungsrat. Er wird vom Kantonsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren bestellt. Der gegenwärtige Erziehungsrat setzt sich zusammen aus einem Juristen, zwei Aerzten, einem Geistlichen und einem Professor. Der Erziehungsrat hat im allgemeinen die Aufgabe, über die Erfüllung aller Verordnungen der Schulorganisation und der von ihm erlassenen Reglemente, Instruktionen usw. zu wachen. Er übt die Oberaufsicht über alle Volksschulen durch das Mittel des Inspektorates aus.

Dem Erziehungsrat ist es anheimgestellt, einen oder mehrere Schulinspektoren auf 4 Jahre zu ernennen. Seit Jahrzehnten wird das Schulinspektoratsamt durch 4 geistliche Inspektoren versehen, in den 4 Inspektoratskreisen, in welche der ganze Kanton zerfällt. Die Inspektoren haben im Erziehungsrat beratende Stimme und bilden zusammen die Inspektoratskommission, deren Vorsitz der Chef des Erziehungsdepartementes führt. Zu den Hauptpflichten der Inspektoren gehören: Kontrolle der erstellten Stundenpläne, Besuch und Prüfung der Schulen (die Schulen sollen zweimal im Jahre besucht werden), Kontrolle der Schulbesuche, Einsichtnahme in die Absenzenlisten, schriftliche Berichterstattung an das Erziehungsdepartement über den Stand sämtlicher Schulen hinsichtlich Schülerzahl, Absen-

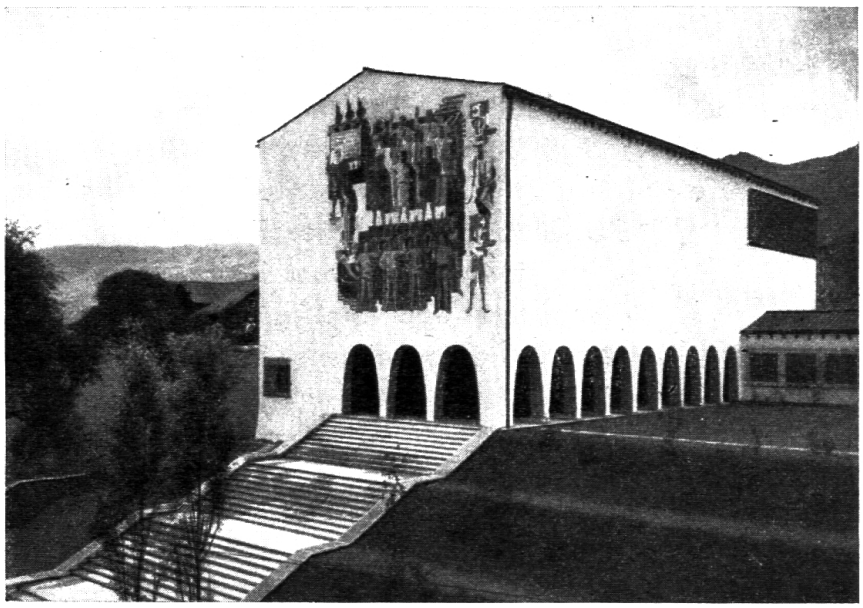

Das Bundesbriefarchiv in Schwyz.

zen, Leistungen der Lehrerschaft und der Schüler, Tätigkeit der lokalen Schulbehörden. Einen mündlichen Bericht erstatten die Inspektoren dem Erziehungsrat.

Von Amtes wegen sind die Inspektoren auch Vorsitzende der Lehrer- und Lehrerinnenkonferenzen, die gewöhnlich kreisweise abgehalten werden. Das Erziehungsdepartement ruft gelegentlich die Lehrer zu Kantonalkonferenzen zusammen.

Für die Kontrolle der Handarbeitsschule der Mädchen ernennt der Erziehungsrat zwei Inspektorinnen (Schwestern).

Das Schulwesen jeder Gemeinde ist der Leitung und Beaufsichtigung des Gemeindeschulrates resp. des Bezirksschulrates unterstellt. Die Mitglieder des Schulrates werden vom Gemeinderat resp. vom Bezirksrat gewählt. Die Schulratspräsident führt den Vorsitz im Schulrate.

5. *Verschiedene Belange.*

1. Fürsorgewesen. In mehreren Gemeinden wird durch karitative und gemeinnützige Vereine in den Wintermonaten die Schulsuppe als Mittagsverpflegung verabreicht, und in manchen Bergschulen werden Hausschuhe den Kindern während der Dauer des Unterrichtes zur Verfügung gestellt.

In Einsiedeln unterhält der Kanton eine Amtsstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Das katholische Jugendamt von Steinen befasst sich mit der weiblichen Berufs-

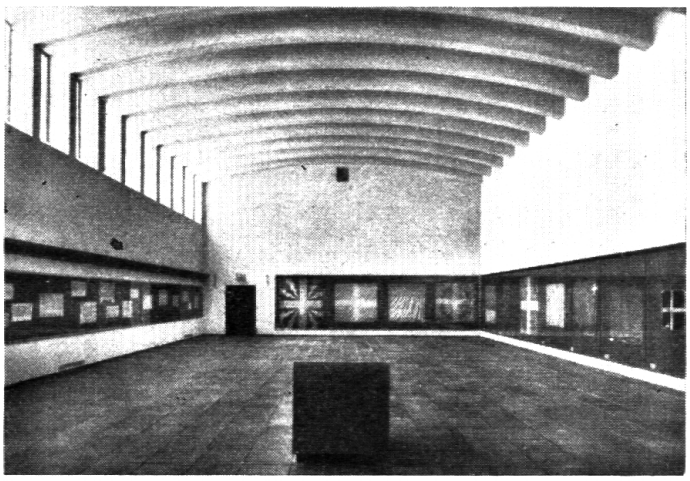

Der Urkunden- und Fahnensaal des Bundesbriefarchives.

beratung und hält Vorträge über Hauswirtschaftslehre und bäuerliche Haushaltlehre.

Für die Volksschullehrerschaft besteht eine Versicherungskasse, welche auch an Witwen und Waisen ihrer Mitglieder finanzielle Unterstützungen leistet.

2. Lehrmittel. Für die Primarschulen des Kantons Schwyz wurden nur eigene Rechenhefte geschaffen. Die vom Erziehungsrat des Kantons Schwyz herausgegebenen Lehrmittel sind auch in andern Kantonen eingeführt.

3. Schriftfrage. 1937 setzte der Erziehungsrat bezüglich der Schulschrift fest: es solle in den ersten zwei Klassen die Frakturschrift und von der dritten Klasse an die Antiqua geübt werden. Voraussichtlich wird die Fibel im Frühling 1942 auf Antiqua umgestellt und dann als einzige Schreibschrift erklärt werden.

4. Turnen und Gesundheitspflege. Das Turnen ist in allen Knaben- und Mädchenklassen obligatorisch. Die Schaffung eines Turninspektorates ist in Aussicht genommen.

Die Gemeinden sind gehalten, eine Zählung der anormalen Kinder vorzunehmen und einen Schularzt zu wählen, welcher die Schulkinder während der Primarschulzeit dreimal zu untersuchen hat.

5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Die Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (Obligatorium), ein vom Erziehungsrat ausgearbeiteter und vom Regierungsrat am 22. Mai 1940 gutgeheissener Entwurf, wurde am 20. Dezember 1940 vom Kantonsrat mit einigen Abänderungen zum Beschluss erhoben. Die Verordnung darf vom Regierungsrate vor dem 1. Januar 1943 nicht in Kraft gesetzt werden. Sie ist vorher noch dem Referendum zu unterstellen.

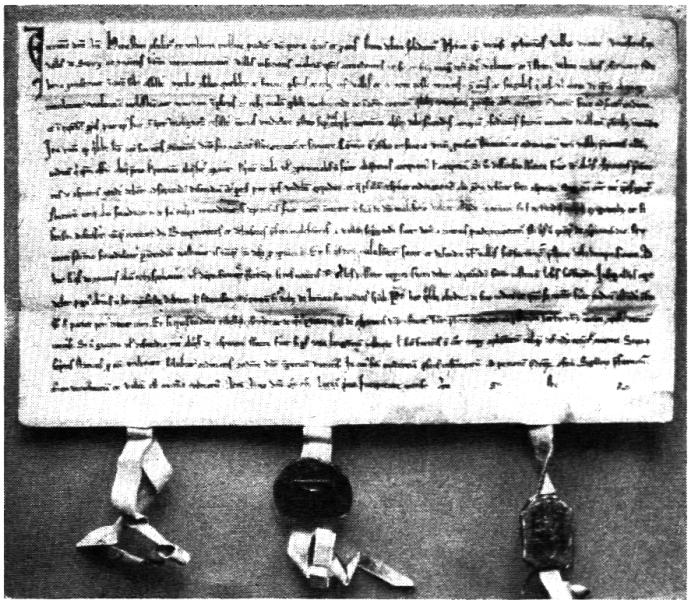

Der Bundesbrief von 1291.

6. Wahl und Besoldung der Lehrer. Der Gemeinderat nimmt auf Vorschlag des Schulrates die Lehrerwahl vor, wo die Wahl nicht von der Gemeinde selbst ausgeht. Die Besoldung der Lehrer ist geregelt durch das Besoldungsgesetz für die Lehrer der öffentlichen Volksschulen des Kantons Schwyz vom 16. April 1920.

7. Schulgesetzgebung. Die gesamte geltende Schulgesetzgebung des Kantons Schwyz ist als Sonderabdruck aus dem Schwyzer Rechtsbuch, herausgegeben im Auftrag des Regierungsrates des Kantons

Schwyz von Dr. jur. Paul Reichlin, Kanzleidirektor, Schwyz, 1937 erschienen. Das „Amtliche Schulblatt des Kantons Schwyz" orientiert über behördliche Erlasse und über Vorkommnisse auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung.

Rickenbach/Schwyz.

Paul Reichmuth, Schulinspektor.

Blick in das Schulwesen Obwaldens

Zunächst mögen einige kurze historische Reminiszenzen interessieren.

Ob unser grosser Eidgenosse Bruder Klaus schreiben und lesen konnte, überlassen wir der kritischen Untersuchung der Gelehrten. Sicher befand sich damals im Lande keine offizielle Schule. Als erster Schulmeister von Sarnen wird Joh. Küntzig von Klingnau um 1554 beurkundet. Der Lehrer von Sarnen war Landesschulmeister und wurde von der Landsgemeinde gewählt. Offenbar durch Einführung der Gemeindeschulen wurde die Stelle eines Landesschulmeisters 1649 abgeschafft. 1799 zählte Sarnen nur in fünf Ortsbezirken Primarschulen. Durch das Schulgesetz vom 3. April 1849, dem manche Kämpfe vorausgingen und nachfolgten, wurden der Erziehungsrat, Schulinspektor, Gemeindeschulräte, einheitlicher Lehrplan, Vorschriften über die Dauer des Unterrichtes etc. eingeführt. Immerhin ging es zur Zeit Federers und seines berühmten „Mätteliseppi", das vom hohen „Katheder" seines Webstuhles herunter Fleiss und Genie, Dummheit und Faulheit temperamentvoll regierte und mit Sicherheit sein hausbackenes Wissen in die Herzen und Köpfchen seiner kleinen Hörerschaft wob, noch recht patriarchalisch zu. Das gegenwärtig geltende Schulgesetz von 1875 ist im Laufe eines halben Jahrhunderts durch mehrfache und einschneidende Abänderungen den Zeitforderungen angepasst worden: Einführung des 7. Winterhalbjahreskurses, des obligatorischen Handarbeitsunterrichtes, Erhöhung der Lehrerbesoldungen etc. Wir wollen die Türe zu unserer Obwaldner Schulstube etwas öffnen und einen kurzen Ueberblick versuchen.

1. Schulgattungen.

In unserem kleinen Bergkanton bestehen an 7 Gemeinden mit 14 Schulorten 65 Primarschulabteilungen mit 13 Lehrern, 5 weltlichen Lehrerinnen und 47 Ordensschwestern. Die Wahlbehörde der weltlichen Lehrerschaft ist der Gemeinderat. Die Lehrschwestern werden auf Grund von Verträgen mit dem Institut angestellt. Obwalden erteilt das Lehrpatent gestützt auf das in einem andern Kanton erworbene Seminarpatent. Für die Lehrer besteht ein kantonaler Lehrerverein. Alljährlich finden zwei obligatorische Lehrerkonferenzen statt, davon eine gemeinsam mit der Lehrerschaft von Nidwalden. Darüber hinaus werden nach Möglichkeit kantonale Lehrerfortbildungskurse durchgeführt.

Im Jahre 1939/40 besuchten 2617 Kinder die Primarschule. Als Eintrittsalter gilt das vollendete 7. Jahr, wobei in den einzelnen Gemeinden bezüglich Grenze Abweichungen bestehen. Das Schuljahr umfasst 42 Wochen, die Schulzeit sechs Jahre und einen Winterhalbjahreskurs für die 7. Klasse. Mit Ausnahme weniger Erstklassabteilungen wird die Ganztagschule durchgeführt, wöchentlich 25—28 Stunden. Gegenwärtig besitzt Obwalden zwei Gesamtschulen. Als Lehrmittel benützen wir hauptsächlich jene des Kantons Schwyz. In Rücksicht auf die Heimatkunde wurde für die 4. Klasse ein eigenes Lehr- und Lesebuch geschaffen. Die Lehrmittel sind nur für arme Schüler unentgeltlich.

Die Möglichkeit zur Weiterbildung finden die Kinder in drei Sekundarschulen. Ein Lehrer wirkt an einer gemischten, drei Schwestern an zwei Sekundarschulen für Mädchen, ein Hilfslehrer erteilt Zeichnen.